



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 702.22, 794.12

Gemeinderat

- Drucksache



- Tischvorlage



Vorlage Nr. 64 / 2015

zu TOP 7 öffentlich

zur Sitzung am 28. September 2015

Betrifft:

Vergabe der Arbeiten zum Austausch der elektrotechnischen Steuerung (Schaltschrank) an der Kläranlage in Wachendorf

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Schreiben an das Landratsamt Tübingen vom 04.08.2015
- Vergabevorschlag Ingenieurbüro ISW, Neustetten (**Tischvorlage - rot**)

17. September 2015
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannenmacher

SACHDARSTELLUNG

Zur Erstellung einer Energiekonzeption für die Kläranlage in Wachendorf wurde der Gemeinde Starzach eine Zuwendung nach den Förderrichtlinien für wasserwirtschaftliche Vorhaben in Höhe von 7.200 € bewilligt. Mit der Umsetzung der Konzeption wurde das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten beauftragt. Die Umsetzung erfolgte bisher aus nachvollziehbaren Gründen zeitverzögert. Dies liegt u.a. auch daran, dass die Auswertung der Verbräuche aufgrund der momentan vorhandenen örtlichen Gegebenheiten nicht in dem Maße möglich ist, wie es sich das Ingenieurbüro ISW vorgestellt hatte. So mussten beispielsweise zu Beginn des Jahres 2015 mehrere Betriebsstundenzähler zunächst ausgetauscht werden, bis an der Konzeption weitergearbeitet werden konnte.

Eine weitere Herausforderung hat sich anlässlich eines Ortstermins am 24.07.2015 ergeben. Die elektrotechnische Steuerung kann die für das Energieoptimierungskonzept benötigten Informationen nicht liefern. Eine Weiterverfolgung des Konzeptes ohne Austausch der Anlagensteuerung macht deshalb keinen Sinn, da die Ergebnisse ansonsten nicht aussagekräftig wären und auch zu viel Zeit für die Umsetzung einkalkuliert werden müsste.

Nach Feststellung des Problems hat Herr Bürgermeister Noé in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro ISW aus Neustetten eine Fristverlängerung hinsichtlich der Fertigstellung des Energieoptimierungskonzepts beim Regierungspräsidium Tübingen beantragt. Der Termin wurde von Seiten des Regierungspräsidiums auf den 30.06.2016 verlängert. Auf das beigefügte Schreiben an das Landratsamt Tübingen, Abteilung Umwelt und Gewerbe wird verwiesen.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

Da für die Umsetzung des Energieoptimierungskonzepts an der Kläranlage in Wachendorf mittlerweile die zweite Fristverlängerung beantragt worden ist, sollte der nun festgelegte Termin unbedingt eingehalten werden. Das Ingenieurbüro ISW hat im August mehrere Fachfirmen angeschrieben und aufgefordert, ein Angebot für die Arbeiten an der Anlagensteuerung abzugeben. Das Ende der Angebotsfrist konnte aufgrund des kurzen Zeitraumes erst unmittelbar vor der stattfindenden Gemeinderatssitzung am 28.09.2015 festgelegt werden, weshalb das Ergebnis erst im Rahmen einer **Tischvorlage** präsentiert werden kann. Ein weiteres Aufschieben der Vergabeentscheidung bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Oktober würde jedoch zu viel Zeit kosten und die Fristeinhaltung für die Umsetzung des Energieoptimierungskonzepts gefährden, weshalb bereits in der Sitzung am 28.09.2015 aus Sicht der Verwaltung eine Entscheidung fallen sollte.

Das Ingenieurbüro ISW hat entgegen den Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A) und der Dienstanweisung „Vergaberichtlinien Gemeinde Starzach“ keine beschränkte Ausschreibung, sondern eine freihändige Vergabe nach Preisermittlung und Preisvergleich vorgenommen. Gemäß § 3 Abs. 5 Nr. 2 VOB/A können Leistungen jedoch freihändig vergeben werden, wenn die Leistung besonders dringlich ist. Dies ist nach Ansicht der Verwaltung gegeben, da die zügige Vergabe der Arbeiten noch im September 2015 unumgänglich für die Einhaltung der Umsetzungsfrist bis zum 30.06.2016 ist. Ansonsten könnte das Energieoptimierungskonzept nicht mehr rechtzeitig fertiggestellt werden.

Im Haushalt 2015 sind für die Maßnahme keine Mittel veranschlagt worden. Da die Maßnahme jedoch dringlich ist und die Finanzierung im laufenden Jahr durch Einsparungen in anderen Bereichen gewährleistet ist, kann eine überplanmäßige Ausgabe grundsätzlich geleistet werden. Voraussichtlich wird der Planansatz für die Unterhaltung der Kläranlage um 20.000 € überschritten.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG

1. Der Gemeinderat stimmt der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Austausch der elektrotechnischen Steuerung (Schaltschrank) an der Kläranlage Wachendorf zu.
2. Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Elektrotechnikarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter, welcher in Folge einer Angebotseinholung durch das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten ermittelt wird, zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.